

**FINANZEN UND STEUERN**

FACHSERIE

**14**

**Reihe 9.6.5**

# **Zuckersteuer**

**Betriebsjahr  
1983/84**

Statistisches Bundesamt  
Archiv



**HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN**

**VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTT GART UND MAINZ**

Herausgeber:  
Statistisches Bundesamt  
Gustav-Stresemann-Ring 11  
6200 Wiesbaden

Auslieferung:  
Verlag W. Kohlhammer GmbH  
Abt. Veröffentlichungen des Statistischen  
Bundesamtes  
Philipp-Reis-Str. 3  
6500 Mainz 42  
Telefon: 06131/59094-95  
Telex: 4187768 DGV

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen im Januar 1985

Preis: DM 2,90

Bestellnummer: 2140965 - 84700

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe  
unter Einsendung eines Belegexemplares gestattet.

## Inhalt

Seite

### Textteil

1	Bemerkungen zum Steuerrecht .....	4
2	Hinweise zur Methodik der Statistik .....	4

### Tabelleenteil

1	Zusammenfassende Übersichten	
1.1	Zuckerherstellungsbetriebe und Ausfuhrlager in den Bj. 1979/80 bis 1983/84 .....	6
1.2	Inhaber von Erlaubnis- und Zusagescheinen in den Bj. 1979/80 bis 1983/84 .....	6
1.3	Absatz von Rüben- und Invertzucker in den Bj. 1979/80 bis 1983/84 .....	7
1.4	Absatz von Stärkezucker, Isoglukose und Fruchtzucker in den Bj. 1979/80 bis 1983/84 .....	8
1.5	Annähernder Verbrauch von Zucker in den Kj. 1979 bis 1983 .....	9
1.6	Von der Steuer befreiter Zucker nach Zuckerarten	
1.6.1	Betriebsjahr 1979/80 bis 1982/83 .....	9
1.6.2	Betriebsjahr 1983/84 .....	9
1.7	Steuersollbeträgenach Zuckerarten in den Bj. 1979/80 bis 1983/84 .....	10
1.8	Zuckersteuer Ist- und Sollbeträge in den Bj. 1979/80 bis 1983/84 .....	10
1.9	Mengen und Vergütungsbeträge der mit Steuervergütung ausgeführten zuckerhaltigen Waren in den Bj. 1979/80 bis 1983/84 .....	10
2	Steuerfrei abgegebene Zuckermengen nach Verwendungszweck im Bj. 1983/84 .....	11
3	Mengen und Vergütungsbeträge der mit Anspruch auf Steuervergütung ausgeführten zuckerhaltigen Waren nach Warenarten im Bj. 1983/84 .....	12

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet; sie schließen Berlin (West) ein.

### Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
- r = berichtigte Zahl

### Abkürzungen

- BGB1. = Bundesgesetzblatt
- Bj. = Betriebsjahr (1.7. bis 30.6.)
- Kj. = Kalenderjahr
- g = Gramm
- kg = Kiloqramm
- dt = Dezitonne = 100 kg
- t = Tonne
- Mill. = Million
- v.H. = vom Hundert
- ZuckStBefrO = Zuckersteuerbefreiungsordnung

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

## 1 Bemerkungen zum Steuerrecht

### Gesetzliche Grundlagen

Rechtsgrundlage für die Versteuerung von Zucker sind

- Zuckersteuergesetz - ZuckStG - in der ab 1. Mai 1983 gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 13. Oktober 1983 (BGBl. I S. 1245);
- Durchführungsbestimmungen zum Zuckersteuergesetz - ZuckStDB - vom 19. August 1959 (BGBl. I S. 647), zuletzt geändert durch die Zehnte Verordnung zur Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Zuckersteuergesetz vom 2. Mai 1983 (BGBl. I S. 516).

Mit dem Inkrafttreten des 4. Gesetzes zur Änderung des Zuckersteuergesetzes vom 18. Februar 1983 (BGBl. I S. 101) unterliegt ab 1. Mai 1983 aus Herstellungsbetrieben ausgehender oder zum Verbrauch in diesen entnommener Fruchtzucker der Zuckersteuer. Außerdem ändern sich ab diesem Zeitpunkt die Steuersätze für einen Teil der Isoglukose, die nicht mehr als Stärkezucker, sondern als eigene Zuckerart zu behandeln ist. Invertzucker wird eine eigene Zuckerart.

### Steuergegenstand

Der Zuckersteuer unterliegt Zucker, der im Erhebungsgebiet hergestellt oder in das Erhebungsgebiet eingeführt wird. Zucker im Sinne des ZuckStG sind

1. Rübenzucker und Zucker der chemischen Zusammensetzung des Rübenzuckers
2. Invertzucker
3. Stärkezucker und Zucker der chemischen Zusammensetzung des Stärkezuckers
4. Isoglukose und Zucker der chemischen Zusammensetzung der Isoglukose
5. Fruchtzucker

Als Rübenzucker gelten aus Rüben gewonnene feste und flüssige Zucker, einschl. der Rübensäfte, der Füllmassen und der Zuckerabläufe, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob bei der Herstellung andere zuckerhaltige Stoffe oder Zucker mitverwendet worden sind. Wird Rübenzucker weiterverarbeitet und werden dabei feste und flüssige Zucker gewonnen, die Invert- oder Fruchtzucker sind oder die chemische Zusammensetzung von Stärkezucker oder Isoglukose haben, so sind sie als letztere (Zuckerarten 2 bis 5) zu behandeln.

Als Invertzucker gelten aus anderen Zuckern, z.B. Saccharose, oder invertzuckerhaltigen Stoffen oder durch Umwandlung anderer Stoffe gewonnene feste und flüssige Zucker, deren Trockenmasse mindestens 50 Gewichtshundertteile Dextrose und Fruktose zu gleichen Teilen enthält.

Als Stärkezucker gelten aus Stärke gewonnene feste und flüssige Zucker, soweit es sich nicht um die Zuckerarten 1, 2, 4 oder 5 handelt, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob bei der Herstellung andere zuckerhaltige Stoffe oder Zucker mitverwendet worden sind. Stärkezucker ist auch Maltose (Malzzucker).

Als Isoglukose gelten aus Glukose, Glukosepolymeren oder Dextrose gewonnene feste und flüssige Zucker mit einem Fruktosegehalt in der Trockenmasse von mindestens 10, aber nicht mehr als 50 Gewichtshundertteilen. Enthält der so gewonnene Zucker weniger als 10 Gewichtshundertteile an Fruktose in der Trockenmasse, so wird er als Stärkezucker, bei mehr als 50 Gewichtshundertteilen als Fruchtzucker behandelt.

Als Fruchtzucker gelten aus anderen Zuckern, z.B. Invertzucker, oder fruktosehaltigen Stoffen oder durch Umwandlung anderer Stoffe gewonnene Zucker, deren Trockenmasse mehr als 50 Gewichtshundertteile Fruktose enthält.

## 2 Hinweise zur Methodik der Statistik

Als Erhebungsunterlagen dienen von der Zollverwaltung nach einheitlichen Vordrucken aufzustellende Zuckersteuerübersichten, die dem Statistischen Bundesamt jährlich von den Oberfinanzdirektionen zur Auswertung übermit-

telt werden. Die Vordrucke und der Übermittlungsweg sind durch Dienstanweisung des Bundesministeriums der Finanzen geregelt. Die zum 1. Mai 1983 in Kraft getretene Steuerrechtsänderung machte auch eine Änderung der Zuckersteuerübersichten erforderlich, die eine teilweise Umgestaltung des Tabellenprogramms nach sich zog. Zur Wahrung der Kontinuität wurde jedoch versucht, vergleichbare Tatbestände in Zeitreihen soweit wie möglich zu berücksichtigen.

Vordruck 1926 gibt Aufschluß über die Menge und den Steuersollbetrag des im Erhebungsgebiet hergestellten bzw. in das Erhebungsgebiet eingeführten versteuerten Zuckers nach Zuckerarten. Ferner sind Angaben über die Anzahl der angemeldeten und tätig gewesenen Zuckerherstellungsbetriebe enthalten. Letztere werden nach Zuckerarten gegliedert.

Vordruck 1927 enthält die Zuckermenge, die aufgrund der Zuckersteuerbefreiungsordnung steuerfrei abgegeben wurde, aufgegliedert nach Zuckerarten und Verwendungszweck. Dabei wird unterschieden nach

- Zucker, der zu anderen gewerblichen oder gemeinnützigen Zwecken als zum Herstellen von Lebensmitteln usw. vergällt oder unvergällt abgegeben wurde;

- Futterzucker, der zur Fütterung von Bienen und von anderen Tieren oder zur Herstellung von Futtermitteln vergällt wurde;
- Zucker, der zur Herstellung von Ausfuhrwaren unvergällt abgegeben wurde.

Ferner wird die Anzahl der Inhaber von Erlaubnisscheinen nach den §§ 4 und 11 ZuckStBefrO und die Anzahl der Betriebsstätten gemeldet, in denen Zucker vergällt wurde.

Vordruck 1928 enthält einen Katalog von zuckerhaltigen Waren, die mit Anspruch auf Zuckersteuervergütung ausgeführt wurden. Neben dem Eigengewicht dieser Waren sind die vergütungsfähige Zuckermenge nach Steuersätzen und der Vergütungsbetrag aufgeführt. Nachgewiesen wird auch die Anzahl der Inhaber von Zusagescheinen über Vergütung von Zuckersteuer.

Vordruck 1929 enthält die Menge an unversteuerter Zucker, die aus dem Erhebungsgebiet ausgeführt oder an ausländische Streitkräfte geliefert wurde, nach Zuckerarten. Ferner wird die Anzahl der im Berichtszeitraum benutzten Ausfuhr- und Interventionssteuerlager gemeldet.

T a b e l l e n t e i l  
1 Zusammenfassende Übersichten  
 1.1 Zuckerherstellungsbetriebe und Ausfuhrlager

Betriebsjahr	Ange- meldete Herstellungsbetriebe	Tätig gewesene Betriebe	Davon haben hergestellt			Benutzte Ausfuhr- lager
			nur Rübensäfte im Preß- verfahren	Rübenzucker und/oder Invertzucker und anderen Zucker	Stärkezucker und/oder Isoglukose 1)	
1979/80 .....	72	71	10	56 <sup>a)</sup>	5	10
1980/81 .....	72	72	10	57 <sup>a)</sup>	5	17
1981/82 .....	69	68	8	56	4	24
1982/83 .....	68	67	8	55	4	40
1983/84 .....	70	69	8	56	5	24

1) Ab Berichtsjahr 1983/84 zusätzlich und/oder Fruchtzucker.

a) Darunter 1 Betrieb, der versuchsweise auch Stärkezucker herstellt.

1.2 Inhaber von Erlaubnis- und Zusagescheinen<sup>\*)</sup>

Betriebsjahr	Inhaber von Erlaubnisscheinen nach		Betriebsstätten, die Zucker vergällten (§§ 2 u. 8 ZuckStBefrO)	Inhaber von Zusagescheinen <sup>1)</sup>
	§ 4 ZuckStBefrO	§ 11 ZuckStBefrO		
1979/80 .....	203	23	8	172
1980/81 .....	192	24	7	181
1981/82 .....	188	27	5r	183
1982/83 .....	189	31	5r	200
1983/84 .....	195	34	7	194

\*) Sowie die Betriebsstätten, in denen Zucker vergällt wurde.

1) Für die Vergütung von Zuckersteuer für ausgeführte zuckerhaltige Waren.

1 Zusammenfassende Übersichten

1.3 Absatz von Rüben-\*) und Invertzucker

Tonnen

Betriebsjahr	Rohzucker	Verbrauchs- zucker	Rübensäfte im Preß- verfahren hergestellt	Zuckerabläufe, andere Rübensäfte, andere Zuckerlösungen und Mischungen dieser Erzeugnisse mit einem Reinheitsgrad von 70 v.H. - 95 v.H.   über 95 v.H.
--------------	-----------	-----------------------	--	--

Versteuerter Zucker insgesamt

1979/80 .....	13 256	2 008 497	7 467	3 789	96 124
1980/81 .....	20 822	1 980 211	7 941	3 883	95 946
1981/82 .....	20 436	1 966 722	8 185	4 569	94 336
1982/83 .....	23 362	1 863 947	7 991	5 986	114 793
1983/84 .....	22 247	1 764 437	7 778	10 897	215 893

davon:  
Inlandserzeugung

1979/80 .....	11 277	1 879 115	7 467	705	89 976
1980/81 .....	20 256	1 879 157	.	643	89 252
1981/82 .....	18 634	1 872 161	8 185	601	90 807
1982/83 .....	23 043	1 746 729	7 991	646	110 826
1983/84 .....	22 112	1 646 704	7 778	1 809	208 339

Einfuhr

1979/80 .....	1 979	129 382	-	3 084	6 148
1980/81 .....	565	101 054	.	3 240	6 695
1981/82 .....	1 803	94 561	-	3 969	3 530
1982/83 .....	320	117 218	-	5 340	3 967
1983/84 .....	135	117 733	-	9 087	7 554

Unversteuert ausgeführter Zucker<sup>1)</sup>

1979/80 .....	40 311	789 191	.	-	.
1980/81 .....	18 027	855 436	.	-	.
1981/82 .....	60 210	1 184 752	.	-	.
1982/83 .....	22 757	1 209 303	.	-	.
1983/84 .....	.	829 147	.	-	.

\*) Sowie Zucker der chemischen Zusammensetzung des Rübenzuckers. - Ohne Zucker, der gemäß Zuckersteuerbefreiungsordnung steuerfrei abge-

geben worden ist (s. Tabelle 1.6).

1) Einschl. der Lieferungen an ausländische Streitkräfte.

1 Zusammenfassende Übersichten  
 1.4 Absatz von Stärkezucker, Isoglukose\*) und Fruchtzucker  
 Tonnen

Betriebs- jahr	Stärkezucker			Isoglukose 1)			Frucht- zucker
	ins- gesamt	davon		ins- gesamt	davon		
		mit einem Reinheitsgrad			mit einem Reinheitsgrad		
		bis 95 v.H.	mehr als 95 v.H.		bis 95 v.H.	mehr als 95 v.H.	

Versteuerter Zucker insgesamt

1979/80 ....	241 036	198 004	43 032	.	.	.	-
1980/81 ....	302 755	255 932	46 823	.	.	.	-
1981/82 ....	281 474	233 211	48 263	.	.	.	-
1982/83 ....	334 010	291 727	42 283	.	.	.	-
1983/84 ....	211 760	150 130	61 630	72 032	35 086	36 946	36 396

davon:  
Inlandserzeugung

1979/80 ....	202 422	162 873	39 549	.	.	.	-
1980/81 ....	215 321	173 866	41 455	.	.	.	-
1981/82 ....	209 720	163 883	45 837	.	.	.	-
1982/83 ....	208 431	170 943	37 487	.	.	.	-
1983/84 ....	151 840	102 698	49 142	55 860	18 913	36 946	35 252

Einfuhr

1979/80 ....	38 614	35 131	3 483	.	.	.	-
1980/81 ....	87 434	82 066	5 368	.	.	.	-
1981/82 ....	71 754	69 327	2 426	.	.	.	-
1982/83 ....	125 579	120 783	4 796	.	.	.	-
1983/84 ....	59 919	47 432	12 488	16 172	16 172	-	1 144

Unversteuert ausgeführter Zucker

1979/80 ....	48 284	36 432	11 852	.	.	.	-
1980/81 ....	60 102	42 029	18 073	.	.	.	-
1981/82 ....	68 104	.	.	.	.	.	-
1982/83 ....	63 498	53 001	10 497	.	.	.	-
1983/84 ....	101 320	60 470	40 851	.	-	.	.

\*) Sowie von Zucker der chemischen Zusammensetzung des Stärkezuckers bzw. der Isoglukose. - Ohne Zucker, der gemäß Zuckersteuerbefreiungsordnung steuerfrei abgegeben worden ist (s. Tabelle 1.6).

1) Bis einschließlich Betriebsjahr 1982/83 ist die Isoglukose beim Stärkezucker nachgewiesen.



1 Zusammenfassende Übersichten  
1.5 Annähernder Verbrauch von Zucker \*)

Kalender- jahr	Gesamtverbrauch von Zucker 1)		Roh- und Verbrauchs- zucker 2)		Stärkezucker u. Isoglukose		Sonstiger Zucker 3)	
	ins- gesamt	je Ein- wohner	ins- gesamt	je Ein- wohner	ins- gesamt	je Ein- wohner	ins- gesamt	je Ein- wohner
	1 000 t	g	1 000 t	g	t	g	t	g
1979 ....	2 167	35 321	1 974	32 177	252 741	4 119	104 132	1 697
1980 ....	2 121	34 455	1 929	31 337	251 660	4 088	106 512	1 730
1981 ....	2 176	35 274	1 948	31 585	328 768	5 330	110 020	1 784
1982 ....	2 250	36 508	2 034	33 007	290 704	4 716	116 268	1 886
1983 ....	2 178	35 453	1 882	30 632	318 823	5 191	194 898	3 173

\*) Versteuerte Mengen.

1) In Verbrauchszuckerwert gerechnet. Dabei wurden folgende Umrechnungssätze berücksichtigt: Rohzucker 90 %, im Preßverfahren hergestellte Rübensäfte 30 %, Rübenzuckerabläufe usw., Isoglukose und Fruchtzucker mit einem Reinheitsgrad von 70-95 v. H. 60 %, mit mehr als 95 v. H. 70 %, Isoglukose mit einem Reinheitsgrad von

20-70 v. H. und Fruchtzucker von weniger als 70 v. H. 40 %, Stärkezucker mit einem Reinheitsgrad bis 95 v. H. 40 %, und über 95 v. H. 90 %.

2) In Verbrauchszuckerwert.

3) Rübensäfte, -zuckerabläufe, andere Zuckerlösungen und Mischungen dieser Erzeugnisse mit einem Reinheitsgrad von 70 v. H. und darüber, Invertzucker und ab 2. Hj. 1983 Fruchtzucker.

1.6 Von der Steuer befreiter Zucker nach Zuckerarten \*)

1.6.1 Betriebsjahr 1979/80 bis 1982/83

Tonnen

Betriebsjahr	Rüben-(Rohr-)zucker		Stärkezucker mit einem Reinheitsgrad	
	Roh- und Verbrauchszucker	Zuckerlösungen	bis 95 v.H.	über 95 v.H.
1979/80 .....	90 540	6 478	40 458	16 224
1980/81 .....	36 599	9 184	39 410	20 043
1981/82 .....	23 534	9 170	45 684	19 629
1982/83 .....	27 723	8 137	48 898	18 858

1.6.2 Betriebsjahr 1983/84

Tonnen

Betriebsjahr	Rüben- und Invertzucker, Isoglukose, Fruchtzucker			Stärkezucker	Sonstige Zucker 1)
	fest	flüssig			
		mit einem Reinheitsgrad von 70 v.H.-95 v.H.	über 95 v.H.		
1983/84	22 955	13 099	5 728	11 531	44 577

\*) Gemäß Zuckersteuerbefreiungsordnung.

1) Fester und flüssiger Stärkezucker, Reinheitsgrad bis 95 v. H.; flüssige Isoglu-

kose, Reinheitsgrad 20 v. H. bis weniger als 70 v. H.; flüssiger Fruchtzucker, weniger als 70 v. H.

# 1 Zusammenfassende Übersichten

## 1.7 Steuersollbeträge nach Zuckerarten

1 000 DM

Betriebsjahr	Ins- gesamt	Davon						
		Rübenzucker 1) und zwar				Stärke- zucker 3)	Isoglukose	Frucht- zucker
		Rohzucker	Verbrauchs- zucker	Zuckerab- läufe, Rü- bensäfte und andere Zucker- lösungen 2)				
1979/80 ....	132 689	795	120 510	4 308	7 076	.	-	
1980/81 ....	133 045	1 249	118 813	4 312	8 671	.	-	
1981/82 ....	131 707r	1 226	118 003r	4 274	8 203	.	-	
1982/83 ....	127 900	1 402	111 837	5 181	9 481	.	-	
1983/84 ....	128 054	1 335	105 866	9 600	6 931	2 752	1 570	

1) Sowie Zucker der chem. Zusammensetzung des Rübenzuckers und Invertzucker.  
2) Und Mischungen dieser Erzeugnisse.

3) Bis Betriebsjahr 1982/83 einschließlich Isoglukose.

## 1.8 Zuckersteuer Ist- und Sollbeträge

Betriebsjahr	Kassenmäßige Einnahmen			Sollbetrag an Zuckersteuer	
	Verbrauchssteuern insgesamt	darunter Zuckersteuer		insgesamt	je Einwohner
		Mill. DM	%		
1979/80 .....	39 673,0	146,0	0,4	132,7	2,16
1980/81 .....	40 257,3	133,3	0,3	133,0	2,16
1981/82 .....	42 724,1	139,8	0,3	131,7	2,14
1982/83 .....	43 186,5	141,6	0,3	127,9	2,08
1983/84 .....	45 974,2	140,8	0,3	128,1	2,09

## 1.9 Mengen und Vergütungsbeträge der mit Steuervergütung ausgeführten zuckerhaltigen Waren\*)

Betriebsjahr	Eigengewicht der Ware	Menge der vergütungsfähigen Zucker nach Steuersätzen					Vergütungs- betrag
		6,- DM/ 100 kg	3,60 DM/ 100 kg	4,20 DM/ 100 kg	2,40 DM/ 100 kg	5,40 DM/ 100 kg	
		100 kg					
1979/80 .....	1 049 295	430 019	664	249	60 348	16 534	2 818
1980/81 .....	1 239 513	489 929	1 812	852	104 069	19 602	3 305
1981/82 .....	1 350 655	529 593	1 983	1 742	110 411	21 565	3 573
1982/83 .....	1 423 529	565 780	1 382	3 387	135 214	20 932	3 853
1983/84 .....	1 499 229	582 499	12 421	10 790	161 445	21 846	4 090

\*) Auf Grund der Zuckersteuervergütungsordnung.

2 Steuerfrei abgegebene Zuckermengen nach Verwendungszweck im Bj. 1983/84 \*)

Tonnen

Verwendungszweck Land	Rüben- und Invertzucker, Isoglukose, Fruchtzucker			Fester und flüssiger Stärkezucker, Reinheitsgrad bis 95 v.H. flüssige Isoglukose, Reinheitsgrad 20 bis weniger als 70 v.H. flüssiger Fruchtzucker, Reinheits- grad weniger als 70 v.H.	Stärke- zucker, Rein- heits- grad mehr als 95 v.H.
	fest	flüssig			
		Rein- heits- grad jeweils 70 bis 95 v.H.	Rein- heits- grad jeweils mehr als 95 v.H.		
Zucker zu anderen gewerblichen oder gemeinnützigen Zwecken als zum Herstellen von Lebens- mitteln usw. (§ 1 ZuckStBefrO)					
vergällt .....	.	-	-	-	-
unvergällt .....	.	.	5 728	43 511	9 947
Zusammen ...	14 216	.	5 728	43 511	9 947
Futterzucker (§ 7 ZuckStBefrO), vergällt					
zur Fütterung von anderen Tieren als Bienen oder zur Herstellung von Futter- mitteln .....	842	-	-	.	.
zur Fütterung von Bienen .....	-	-	-	-	-
Zusammen ...	842	-	-	.	.
Zucker zur Herstellung von Aus- fuhrwaren (§ 10 ZuckStBefrO), unvergällt .....	7 897	.	-	.	.
Insgesamt ...	22 955	13 099	5 728	44 577	11 531
davon:					
Schleswig-Holstein .....	2 333	-	.	.	924
Hamburg .....	.	-	-	.	.
Niedersachsen .....	3 767	-	-	.	297
Bremen .....	.	-	-	-	-
Nordrhein-Westfalen .....	9 606	815	267	5 140	951
Hessen .....	1 961	-	.	8 569	8 227
Rheinland-Pfalz .....	1 029	.	-	.	-
Saarland .....	-	-	-	-	-
Baden-Württemberg .....	1 685	.	-	28 882	377
Bayern .....	1 040	6 983	.	291	.
Berlin (West) .....	.	-	-	.	.

\*) Aufgrund der Zuckersteuerbefreiungsordnung.

3 Mengen und Vergütungsbeträge der mit Anspruch auf Steuervergütung  
ausgeführten zuckerhaltigen Waren nach Warenarten im Bj. 1983/84 \*)

Art Land	Rüben- und Invertzucker, Isoglukose, Fruchtzucker		flüssig		Fester und flüssiger Stärkezucker, Reinheitsgrad bis 95 v.H., flüssige Isoglukose, Reinheitsgrad 20 bis weniger als 70 v.H., flüssiger Fruchtzucker, Rein- heitsgrad weniger als 70 v.H.	Stärkezucker, Reinheitsgrad mehr als 95 v.H.	Vergütungs- betrag
	Eigen- gewicht der Waren	fest	Reinheitsgrad	Reinheitsgrad			
			70 bis 95 v.H.	je- weils mehr als 95 v.H.			
100 kg							DM
Waren aus Nr. 17,01 und 17,02 des Zoll- tarifs soweit sie kein Zucker im Sinne des § 1 des Zuckersteuergesetzes sind; ...	6 167	5 929	-	-	-	-	35 576
Zuckerwaren ohne Kakaogehalt der Tarif- stellen 17,04 B bis D des Zollltarifs; .....	335 567	125 737	.	3 769	129 544	2 460	.
Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen aus Tarif- stellen 18,06 A,C und D des Zollltarifs; .....	638 304	295 958	2 088	.	23 543	8 803	.
Zubereitungen zur Ernährung von Kindern auf der Grundlage von Mehl, Grieß oder Stärke, auch mit einem Gehalt an Kakao von weniger als 50 Gewichtshundert- teilen, aus Nr. 19,02 des Zollltarifs; .....	.	.	-	-	-	-	.
Feine Backwaren, auch mit beliebigem Gehalt an Kakaon aus Nr. 19,08 des Zollltarifs; .....	277 647	83 009	1 026	3 989	3 331	1 194	532 935
Zubereitungen von Früchten und anderen Pflanzen oder Pflanzenteilen, und zwar Früchte, Fruchtschalen, Pflanzen und Pflanzenteile, mit Zucker haltbar ge- macht (durchtränkt und abgetropft, glasiert oder kandiert), der Nr. 20,04 des Zollltarifs; .....	.	.	-	-	-	-	.
Konfitüren, Marmeladen, Fruchtgelees, Fruchtpasten und Fruchtause, durch Kochen hergestellt, aus Nr. 20,05 des Zollltarifs; .....	60 584	31 139	.	-	1 461	-	.
Früchte, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Alkohol, aus Nr. 20,06 des Zoll- tarifs; .....	49 082	10 796	.	-	.	-	74 281
Fruchtsäfte (einschließlich Trauben- most) und Gemüsesäfte, nicht gegoren, ohne Zusatz von Alkohol, aus Nr. 20,07 des Zollltarifs; .....	.	.	-	-	-	-	.
Lebensmittelzubereitungen, anderweitig weder genannt noch inbegriffen, und zwar Zuckersirup, aromatisiert oder gefärbt, aus Tarifstelle 21,07 F des Zollltarifs; .....	.	.	-	-	-	-	.
Waren aus Tarifstelle 21,07 G des Zoll- tarifs; .....	114 766	28 397	.	-	.	9 389	237 166
Likör und andere alkoholische Getränke aus Tarifstelle 22,09 C des Zollltarifs; .....	16 377	1 325	.	.	258	-	21 199
<b>Insgesamt ...</b>	<b>1 499 229</b>	<b>582 499</b>	<b>12 421</b>	<b>10 790</b>	<b>161 445</b>	<b>21 846</b>	<b>4 090 439</b>
davon:							
Schleswig-Holstein .....	37 606	11 553	.	.	1 181	.	79 013
Hamburg .....	134 114	68 399	-	-	.	-	.
Niedersachsen .....	213 022	82 976	.	.	1 966	5 148	539 601
Bremen .....	.	.	-	-	-	-	.
Nordrhein-Westfalen .....	675 087	257 842	9 971	3 956	107 546	6 711	1 893 902
Hessen .....	115 660	39 149	-	-	6 391	2 348	262 905
Rheinland-Pfalz ..	27 826	6 598	-	.	1 605	.	56 186
Saarland .....	-	-	-	-	-	-	-
Baden-Württemberg .....	121 303	53 889	.	.	16 162	2 416	375 391
Bavarn .....	150 153	53 521	.	.	21 152	3 201	402 047
Berlin (West) .....	.	.	-	-	-	-	.

\*) Aufgrund der Zuckersteuervergütungsordnung.